

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massagé-Instituten, Seebädern
Beilage zur Gewerkschaft, Organ des Verbundes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57, Winterfeldt-Straße 24.
Herausgeber: Amt Lügnow, Nr. 2746.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 5. Dezember 1915.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 M.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt: Biologie des Krieges. — Von den besuchten Bezirks-Heil- und Pflegeanstalten. Aus der Praxis der Arbeiterver-überung. Aus der Praxis. Aus unserer Bewegung. — Gerichtszeitung. Rundschau. Eingänge.

Biologie des Krieges.

Über die Wirkungen des Krieges auf die Rasseneigenschaften der Menschheit schreibt der englische Biologe Professor Arthur Thomson:

Vom nationalen Gesichtspunkt gieben wir alle, einstimmig, daß der Krieg unvermeidlich war, sofern wir uns nicht bereit machen wollten, unsere Ehre zu opfern und unseren Verteidigungssieg der Gerechtigkeit und der Freiheit. Aber der Verlust von Tausenden fröhlichen Männern, die in der Blüte ihrer Jahre dahingerafft werden durch die Mitrailleuse, ist nichtsdestoweniger höchste Verkünderung, die ihresgleichen nur in Hunger und Seuche hat. Dieser erste Wahnsinn — der physische — verurteilt den Krieg.

Gehen wir zur sozialen und moralischen Prüfung über, so bietet die Entscheidung nicht die gleiche Einfachheit. Man muß sich voreigenmäßig: 1. daß im Kampfe edle Gemüthe sich äußern kann, wenn Ehre, Gerechtigkeit und Freiheit im Spiel sind, 2. daß der Krieg Gelegenheit zu Mut, Ausdauer, Heldenhaftigkeit und anderen Tugenden liefern kann, und 3. daß ein Krieg, der mit auem Gemüse geführt wird, den Geist einer Nation bereichert. Auf der anderen Seite ist die augenwärtige Tatsache des Krieges ein abscheulicher Anachronismus, voll von tödlicher Gewalt für den Charakter aller, der Kriegführenden und der anderen. Der Krieg scheint sich auf die Völker zu häuzen, weil sie noch allzu sehr im Bann der Vergangenheit stehen.

Der Krieg wäre unverläßlich, um die männlichen Tugenden zu erhalten? Ich vertheidige hingegen gerade heraus, daß die Aufgaben des Friedens eine ausreichende Schule für Tapferkeit und Heldenmut sind, und daß die Annalen der Entdeckungen, Forschungen, der medizinischen Praxis nun voll erhabener Beispiele höchsten Mutes sind. Wenn wir zu geben müsset, daß es idiosynkratische Tugae als den Krieg gibt — Sklaverei, Weichlichkeit, Ehrlosigkeit und Unfruchtbarkeit allgemein — heißt noch nicht sagen, daß edle Gemüthe ohne Krieg unmöglich sei. Einräumen, daß ein Volk zu einer kriegerischen Entscheidung bei Gefahr seines Lebens gezwungen sein kann, das bedeutet nicht, daß das Schlachtfeld für alle Zeit unsere legitime Entscheidung sein muß.

Der Krieg wirkt außerdem zweitwidrig, indem er den Mitgliedern der Rasse, die sich nicht von einem Tage zum anderen eränzen, das Leben unendlich schwer — und die Ehe oft unmittelbar macht. Der ideale Zustand ist eine politische Organisation, in der alte Männer und Frauen, ihren Platz und ihre Aufgabe haben: auf einen solchen Organismus hin arbeiten, ist notwendig; aber es versteht sich von selbst, daß

die Künstler und die Erfinder, die Dichter und die Reformatoren wertvoller sind als die Mittelmäßigkeit. In den Bedrängnissen, die einen großen Krieg begleiten, wo Tausende von Millionen für reinen Verlust verschlungen werden, hat man die Neigung, an den höheren Notwendigkeiten zu sparen, und unglücklicherweise an den schönsten: Musik, Buchern, Bildern, höherer Bildung. Die begabtesten Mitglieder der Gemeinschaft werden in dieser Hinsicht am härtesten betroffen. Die großen Talente, über die man sich leicht hinwegsetzen zu können glaubt, sind die vornehmsten Opfer; und doch sind sie ganz sicher ein Teil des Salzes der Erde.

Unter sozialem Gesichtspunkt kann der Krieg — im gegenwärtigen Stande der Zivilisation — der einzige Weg sein, der einer Nation offen steht, die Ehre, Gerechtigkeit und Freiheit verteidigen will: vom moralischen Gesichtspunkt darf man ihm Wirkungen auf die Entwicklung der hervorragenden Tugenden zuschreiben: unter biologischem Gesichtspunkt ist er Rückkehr zu jenem Kampf ums Dasein, der erbarmungslose Ausrottung ist. Für die nicht Kriegsführenden kann daraus ebenso eine Erniedrigung wie eine Veredelung folgen. So ist der Krieg, obwohl erleidet durch Ausdauer und Heldenmut und wie immer geläutert durch die wissenschaftlichen Fortschritte, in sich Rückkehr zur rohenen Form des Kampfes ums Dasein, er bedeutet eine große Gefahr für das Volk, das aus ihm seinen Hauptzweck macht.

Der Mensch ist glücklicherweise nicht darauf angewiesen, die Natur zu erforschen, um in ihr sein Geiz zu finden; aber wenn er außerstande gewiß die Dirge von dieser Seite betrachtet, so wird er sehen, daß die Natur nicht ausdrücklich dies lebt: „Neder für sich, sacer' dich, daß ich mich sehe: Raum für die Starke“. Sie hat ein anderes, strengeres Gesetz, und das ist die Unterordnung des individuellen Geistes unter das Wohl der Gattung. Wenn der Mensch daran besteht, wie es der Krieg will, dem Gesetz des Kampfes ums Dasein zu folgen, dienten Kämpfe, wo die Ratten Herren werden, darf er sich nicht in der Hoffnung wiauen, daß er notwendig mit dem Überleben der im Sinne des Fortschritts Langdistanzen endigt. Vielmehr laufen gerade die wissenschaftlich werten Tropen Gefahr, ausgerottet zu werden, und die Rasse verarmt.

Unter biologischem Gesichtspunkt muß der Krieg die lebhaften Bevorreitungen einlösen, weil er zur Verarmung der Rasse führt, indem er eine beträchtliche Zahl derer ausrottet, die uns am notwendigsten sind, und weil er, weit entweder in völliger Übereinstimmung mit dem Naturgesetz des Menschen zu sein, ein Rückfall in die rohesten und die primitivsten Formen des Kampfes ums Dasein ist. Deute, da wir in einen kriegerischen Krieg verstrickt sind, den wir für gerecht halten, sehen wir alle unsere Energien darein, um in Einheit des Geistes und des Willens durchzuhalten, um mit Erfolg und Ruhm den Zweck zu erreichen, den wir uns legen. Aber •

ebenso ist es für uns ein Gebot, unser Denken so zu richten, daß der Ausgang dieses Krieges ein Sieg sei, über das Nebel — bei uns wie anderswo — dem christlichen und zivilisierten Nationen zum Ruhm fallen.

Wenn, wie wahrscheinlich, dieser Krieg die Verarmung der Rasse herbeiführt, was können wir dagegen tun?

a) Vielleicht werden wir rücksichtsloser die egoistischen Normen der Ehelosigkeit bekämpfen und stärker die höheren Heiraten ermutigen müssen.

b) Es kann eine neue Begeisterung für einen vorzuschrittenen Typus der Gesundheit entstehen, und man wird zugeben, daß alle Verbesserungen der „Ernährung“, im weitesten Sinne, so lange gut sind, als man sich bewußt ist, daß ein eingekleidetes Blatt nicht die Qualität eines schlechten Sojas verändert. Vielleicht werden unsere Verluste uns in unserem Entschluss bestätigen, den Vollstaub zu bekämpfen, den die Tuberkulose verbüttet.

c) Eine klarere Einsicht, was das Wort Auslese besagen will, kann uns veranlassen, beißer die Einschränkungen zu prüfen, welche uns die Kosten dieses Krieges auferlegen werden. Am edlen Überfluss sparen, heißt die höheren Menschen, wie Maler und Musiker, vernichten Wollen wir, um an unserem Komfort nicht läuren zu müssen, daß unsere Seelen an Entrüstung verfügt?

d) Die Angelegenheit des Biologen ist, daß natürliches Erbe der Rasse, das ist Grundlage; und in dieser Hinsicht haben wir Grund zu Besorgnissen, wenn wir so viele unserer besten Söhne verlieren. Aber unserer Angelegenheit ist auch unser soziales Erbe, das in die höchste Aufgabe: unsere Lieferungen, unsere Ideale von Ehre, Wahrhaftigkeit, Mut, Gerechtigkeit und Güte gegen die Menschen. Es ist unsere Aufgabe, jeder in seinem Kreise, dafür zu sorgen, daß, wenn unser natürliches Erbe vermindert wird, unser soziales Erbe bereichert werde.

Von den hessischen Bezirks-Heil- und -Pflegeanstalten.

Der hessische Staat hat in Biezen, Goddelau, Geppenheim und Alzen Bezirks-Heil- und -Pflegeanstalten, in welchen Beistrafanstalten untergebracht sind. Da nun auch das Personal dieser Anstalten sehr von der Teuerung betroffen wird, hat der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter unter dem 10. Oktober der hessischen Staatsregierung eine Eingabe zugehen lassen, in welche um eine Deckungsauflage von 10 M. monatlich gebeten ist. Die Bedürftigung dieser Eingabe ist nun so mehr am Platze, als eine ganze Anzahl Wärter in diesen Anstalten im Felde stehen und daher die zurückgebliebenen infolge des vielen neuen und wechselnden Personals bedeutend mehr wie früher leisten müssen.

Leider mußte dieser Eingabe am 11. November eine Beidrucke an die hessische Staatsregierung folgen. Die Anstaltsleitung in Alzen hat nämlich eine Anzahl Wärterinnen von der Frauenabteilung in die Männerabteilung versetzt, was vom praktischen wie prinzipiellen Standpunkt gleich anzufechten ist. Wundern muß man sich einigermaßen darüber, daß die Anstaltsleitung sich der Praktiziertheit ihrer Handlungsweise gar nicht bewußt zu sein scheint und deshalb vor der Verfehlung bei der Regierung nicht angefragt hat, ob derartige Verschiebungen zulässig sind.

Es erscheint ausgeschlossen, daß die Regierung selbst die Erlaubnis zu diesem Vorzeichen gegeben hat. Die Regierung kennt doch wohl die körperlichen und intellektuellen Gefahren, denen die jungen Wärterinnen auf der Männerabteilung ausgesetzt sind, sonst wären jedenfalls auch bisher schon Mädchen zu diesem Dienst herangezogen worden. Weiter beschäftigt die Anstalt Alzen aber auch ganz junge Burschen von 14 bis 16 Jahren als Wärter. Auch dies dürfte kein geeignetes Personal für eine derartige Anstalt sein. Nun könnte man annehmen, daß die Verwendung der Mädchen und jungen Burschen aus Personalmangel erfolgt. Dem steht aber gegenüber, daß die Anstalten Goddelau und Geppenheim bisher genügend Personal erhalten haben, und in Biezen sollen ebenfalls Wärterinnen auf der Männerabteilung sein. Da Alzen den von der Frauenabteilung herübergemommenen Wärterinnen jedoch nicht etwa die für die Männerabteilung geltenden Lohnsätze, auch den jungen Burschen nicht den Wärterlohn von 450 M. jährlich, sondern nur 100 bis 150 M. zahlt, so muß angenommen

werden, daß Sparmaßnahmen maßgebend waren. Außerdem kommt in Betracht, daß den Wärtern und Wärterinnen nach längeren Dienstzeiten eine Prämie von 1000 M. in Aussicht steht. Die Mädchen waren nun für die Frauenabteilung eingesetzt und sollen durchaus nicht freiwillig sich zur Dienstleistung auf der Männerabteilung verstanden haben. Dachten sie sich aber andauernd geweckt, so wäre dies einer Dienstverweigerung gleichgekommen, auf der Entlassung und damit der Verlust der Arbeitsfähigkeit auf die Prämie steht. Darf und soll eine Anstaltsleitung einen derartigen Drud ausüben? Bei der Belegerung ist auch die Frage aufzuwerfen: Wie wird es mit der Auszahlung der Prämie an die Wärter geboten, welche mehrere Jahre in den Anstalten beschäftigt waren und nun durch den Krieg verhindert sind, ihre 6 Jahre vollständig zurückzulegen? Solche der Regierung bezügl. des Landtages wäre es, auch hierzu Stellung zu nehmen.

Auch sonst werden von der Anstalt Alzen noch einige bedeutsame Maßnahmen bekannt.

Die geringste Bezeichnung des Personals wird mit 5 M. Geldstrafe geahndet, es sind aber auch Geldstrafen von 10 M. fällig vorgesehen. Und das ohne vorherige Verwarnung. Weiter stehen den Wärtern jährlich 21 freie Tage zu. Das ist an sich schon wenig für diesen Dienst, der besonders mit körperlicher und geistiger Anstrengung ausgeführt werden sollte, da auch die Arbeitszeit von früh 5½ bis abends 8 um 9 Uhr dauert. Diese 21 Tage werden aber in Alzen dadurch verkürzt, daß jeder Gang zum Schuhmacher, zum Schneider, zum Friseur, kurz jede Stunde Urlaub, welche der Wärter aus der Anstalt geht, von den 21 Tagen abgezogen werden. Einem Wärter soll auch die Zeit der Kontrollversammlung abgezogen werden sein.

Lebhafte Kleidung wird auch über die Höchstverhältnisse in Alzen geführt. Vier bis fünf Wochen soll schon keine Wurst, sondern nur Döringe, Rollmoppe, Käse verabreicht werden sein. Ob es richtig ist, wie mitgeteilt wurde, daß die für erwachsene Wärter zugestellten Butterportionen nur etwa 20 Gramm betragen, möchte man doch immer noch bezweifeln, da dies zu geringfügig wäre. Der wöchentliche Anteil steht ja ganz schön aus, aber er soll öfters nicht eingehalten werden. Wie es mit den Portionen geht, darüber wurde folgendes mitgeteilt: In der Eingabe um Deckungsauflage war auch auf die Höchstverhältnisse Bezug genommen worden. Eines Tages nun gab es in Alzen, naddem schon wiederlang Fleisch und Wurst sehr knapp gewesen war, Nostelette mit Kartoffeln. Der Herr Geheimrat: Bonje inspierte die Anstalt. Der Herr Verwalter soll nun in der Küche „ein Wärmereien für den Herrn Geheimrat“ bestellt haben. Da nun kein genügend großes Nostelett vorhanden gewesen sei, sollen zwei kleinere derten, aber sonst nur eins als Portion gilt aufgetragen und die Kartoffeln dazu ausgesucht worden sein.

Auch die Behandlung dürfte besser sein. Einem Wärter wurde vom Herrn Direktor selbst gesagt, für ihn, den Wärter, wäre der richtige Platz im Schützengraben. Einem anderen Wärter wurde gesagt, der Direktor werde die fortschaffen, die am Verband (gemeint ist der Gemeindearbeiterverband) sitzeln. Solche Neuheirungen sind doch nicht am Platze.

Die Militärbehörde dürfte folgendes interessieren: Die etwa 100 Soldaten, welche zur Heilung im Lazarett untergebracht sind und für welche die Militärbehörde 3 M. Verpflegungsgeld täglich zahlt, erhalten die gleiche Wurst wie die Wärter, die von diesen zum Teil als ungenügend bezeichnet wird. Einzelne derselben werden zu Handwerkerarbeiten, z. B. Tüncherarbeit, verwendet. Eine Anzahl Russen, welche in die Anstalt zur Behandlung eingeliefert wurden, sollen auf Rechnung der Militärverwaltung völlig neu mit Wäsche und wollenen Strümpfen ausstaffiert worden sein, während deutsche Soldaten, welche in Behandlung waren, den ganzen Sommer über Aufklappen trugen. Die Lazarettwärter soll gegen besondere Verrechnung von der Anstaltsaufsicht übernommen werden. Zirka 50 Betteln, deren Herstellungspreis bei der Submission nicht niedrig genug kam, werden jetzt in der Anstalt von Anstaltsinsassen angefertigt. Dies sind doch jedenfalls Arbeiten für Gewerbetreibende.

Aus all diesem scheint hervorzugehen, daß es falsche Sparmaßnahmen der Anstaltsleitung ist, welche sie zu ihren Handlungen veranlaßt. Jedenfalls dürfte es angebracht sein, daß die Regierung diese Geschäftsführung einmal näher prüft, denn wenn eine solche Anstalt einmal in Misshandlung geraten ist, sei es in puncto Personal oder Pfleglinge, dann hat eine Direktion oder deren Nachfolge wieder lange zu tun, bis das Missbrauchen beseitigt ist.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Städtische Desinfektoren sind in einem besonderen Falle nicht nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte für versicherungspflichtig erachtet worden. Nach den bisher veröffentlichten Grundsätzen der Reichsversicherungsanstalt sind Desinfektoren angestelltenversicherungspflichtig. Es wird bei ihnen angenommen, daß sie eine über die Handarbeit hinausgehende Verantwortlichkeit ausüben. Hierauf wurden auch die städtischen Desinfektoren in Königberg i. Pr. zunächst als versicherungspflichtig behandelt. Später stiegen jedoch gegen die Versicherungspflichtigen Bedenken auf, weil die Desinfektoren in St. vor der gesetzlichen Neuregelung, die eine Prüfung voraussetzt, als einfache Arbeiter gegen Tagelohn angesehen worden waren. Vor ihrer Beschäftigung in der städtischen Desinfektionsanstalt waren sie in anderen städtischen Betrieben tätig, z. B. am Fuhramt. Sie sind vom Magistrat für ihr Amt herangebildet worden. Nach der Neuregelung des öffentlichen Desinfektionswesens nahmen sie alle 3 Jahre außerdem an dem vorgedrehten Aus bzw. Fortbildungskurs teil. Die Arbeiten führen sie in eigener Person aus und haben dabei keine Hilfskräfte zur Verfügung. Arbeiter sind ihnen nicht unterstellt. Die Arbeit wird von der Armenhaus-Inspektion zugeteilt. Die Tätigkeit ist im einzelnen folgende: Nachdem der Desinfektor von der Anstaltsleitung einen Auftrag erhalten hat, eine Wohnung zu desinfizieren, geht er dorthin und bereitet das besagte Stück oder das Zimmer zu, wozu unter Umständen das Ausdichten der Räume gehört. Es ist ihm bekannt, welche chemischen Stoffe er anwenden kann, und er muß die Eigenschaften derselben genau kennen. Die Zusammensetzung der Stoffe ist genau vorgeschrieben. Bei Wohnungsdesinfektionen ist auch der Rauminhalt auszumessen und der Apparat mit der entsprechenden Menge der chemischen Bestandteile zu versieben. Bei Dampfdesinfektionen sind die Bettwäsche und die Bekleidungsstücke in den Apparat einzupacken. Die Arbeit selbst wird genau nach militärischen Vorschriften und nach einer Dienstmonierung ausgeführt. Bei der Desinfektion füllen die Desinfektoren außerdem ein Formular bezüglich des Umfangs der zu desinfizierenden Gegenstände aus. Der Rentenausschuß verneinte die Versicherungspflicht nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte. Gleichzeitig stellte er aber fest, daß die Desinfektoren in St. nach § 1226 der Reichsversicherungsordnung invalidenversicherungspflichtig sind. In der Begründung heißt es: "Die Versicherungspflicht hängt davon ab, ob die Angestellten lediglich Handarbeiter sind, oder ob sie als gehobene Angestellte im Sinne des Angestelltenversicherungsgesetzes aufzufassen sind. Letzteres ist zu verneinen. Die Angestellten führen in eigener Person förmlich die Arbeiten aus, wobei ihnen keinerlei Hilfskraft unterstellt sind. Die körperliche Arbeit gibt ihrer ganzen Tätigkeit das Gepräge. Zwar haben sie eine gewisse Sorgfalt und Umicht bei der Art der Ausführung der Arbeiten zu entfalten. Auch läßt sich eine gewisse Verantwortung, so bei dem Zubereiten der Chemikalien und der Raumberechnung, nicht verneinen. Doch erfordert diese Tätigkeit keine nennenswerte selbständige Denkfähigkeit und keine besonderen sonstigen Fähigkeiten oder Fachkenntnisse. Dies kann von der Raumberechnung und der dementsprechenden Menge der Gasentwicklung ohne weiteres angenommen werden. Aber auch für die Zubereitung der Chemikalien ist keine erhöhte geistige Tätigkeit erforderlich, da ja ihre Zusammensetzung feststeht und den Angestellten genau bekannt ist. Demnach sind die Errichtungen der Desinfektoren nicht andere als solche, die man von einem guten, geübten Handarbeiter auch erwarten darf, und nicht dazu angestan, die Desinfektoren über die Handarbeiter zu erheben. Zu berücksichtigen ist auch, daß die Desinfektoren aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind, in sozialer Beziehung den Arbeitern völlig gleichstehen. Nach all dem kann nicht anerkannt werden, daß die Desinfektoren in St. zu den vom Angestelltenversicherungsgesetz umfassten gehobenen Angestellten gehören." — Hierauf wurden von der Reichsversicherungsanstalt die eingezahlten Beiträge zurückgestattet.

Aus der Praxis.

Eine neue Art der Blutübertragung. Bei gewissen Schwächenzuständen und anderen Erkrankungen macht es sich notwendig, um das Leben des Patienten zu retten, Blut aus anderen gesunden Körpern in den seinen zu übertragen. Es kommt für eine solche Übertragung nur Menschenblut in Betracht, da das Blut selbst der uns am nächsten verwandten Menschenaffen eine andere Zusammensetzung aufweist, die auf unseren Organismus, wenn direkt in die Blutbahn eingebracht, wie Gift wirken würde. Die Blutübertragung geschieht gewöhnlich in der Weise, daß das Blut des

Spenders aus dessen Pulssader in die Arterien des Empfängers übertragen wird, wobei entweder die beiden Adern durch eine Gefäßnaht oder durch ein Schaltstück aus gehärteter Halsbartsiege verbunden werden. Die Durchführung dieser Operation ist nicht leicht und erfordert durchaus vorgeübte Aerzte. Da jetzt im Kriege es verhältnismäßig häufig erforderlich sein wird, durch großen Blutverlust gefährliche Verwundete durch Blutübertragung zu retten, so empfiehlt Prof. Sauerbruch-Hirschwald in der "Berliner klinischen Wochenschrift" eine Vereinfachung der Methode, nach der auch durchaus ungeübte Aerzte die Operation machen können. Auch Prof. Sauerbruch benutzt die oben genannten Adern. Er verfährt dabei so, daß er die Arteria radialis des Spenders frei isoliert und wie eine Kanüle in die Vena media des Empfängers einführt. Der Empfänger liegt dabei auf dem Rücken; seine Hand ist auf einem kleinen Tische befestigt. Der Spender sitzt auf einem hohen Stuhle. Nun wird die Vene des Empfängers freigelegt und der Länge nach aufgedehnt. Die Arterie des Spenders wird sodann in einer Ausdehnung von 5 bis 6 cm freigelegt und möglichst weit nach der Hand zu durchschauten. Das Ende, aus dem das Blut fließt, bleibt offen; das andere wird unterbunden. Nach Zeitstellung der Zeit, die zum Abfluß von 1 cm Blut notwendig ist, wird die Arterie mittels einer Pinze in die Leitung der Vene eingeführt und die beiden Adern mittels Haltesäden zusammengebunden. Gewöhnlich genügt die Dauer von 10 bis 12 Minuten, um 120 bis 200 ccm Blut überliefern zu lassen. Danach wird die Ader wieder herausgezogen und an ihrem oberen Ende unterbunden und durch Hautnaht das Operationsgebiet vertidlossen. Die Venenwunde wird durch Bindung der gegenüberliegenden Haltesäden oder Ligatur verschlossen.

Die Behandlung der kalten Füße. Alle echten "kalten Füße" sind sofort warm, wenn sie ohne Strümpfe in Filzpannöse oder mit Filz, Baumwolle usw. gefüllte Stiefel hineingeführt. Sie erzeugen also eine genügende Wärmemenge, um die Fußhaut zu erwärmen, sobald nur die Strümpfe fortgelassen werden. Das Volk weiß das längst und widmet bekanntlich seine kalten Füße in Zeitungspapier. Die erste Bedingung der dauernd kalten Füße ist nach Prof. Umla eine zu starke Spannung der Hautarterien und dadurch zu geringe Blutversorgung, die zweite eine Aufhülle, welche feucht bleibt und auf diese Weise permanent wie ein feuchter Umschlag eine dauernde Ablösung hervorruft. Wie wirkt nun geleimtes Papier auf die kalten Füße? Der Unterschied zwischen diesen und wollenen, baumwollenen Strümpfen ist der, daß Feuchtigkeit aus Papier rascher verdunstet als aus baumwollenen und wollenen Strümpfen, so daß es nicht zu einem permanenten feuchten Umschlag wird. Angefeuchtete seidene Strümpfe geben ihr Wasser rascher ab als Wolle, jedoch nicht so rasch wie Papier, sind außerdem zu teuer und zerreichbar, allerdings ausgezeichnet und besonders angenehm als Unterstrümpfe unter wollenen. Die sogenannte "Harzklebung", welche dem vom Volke benutzten Papier diese wertvolle Eigenschaft verleiht, enthält harzäure Tonerde nebst einem Überdruck des Harzes (Stolophonium) und nach den Untersuchungen Wuchters ist diese lebhafte der wesentliche Teil der Harzklebung. Diese dront dazu, die weiche Papiermasse fest zu machen und die Kapillarität für Wasser aufzuheben, so daß man darauf schreiben kann. Man macht die Strümpfe, z. B. ganz dicke Baumwollstrümpfe, mit Stolophoniumlösung intensiv, so daß man darauf schreiben kann; so werden sie am Füße auch nicht mehr zum feuchten Umschlag und halten warm. Noch besser als Stolophoniumlösung wirkt das sehr rasch trocknende Mollobium, wodurch die Strümpfe aber reichlich hart werden. Endlich ist noch zweiter sehr wichtiger Punkt zu gedenken; sie betreffen die gute Durchblutung der Fußhaut. Alle genannten, warmhaltenden Mittel nützen nichts, wenn der Betreuende enge Stiefel trägt. Er tut gut, seine Stiefel immer weitläufige, breite, besser zwei Rummern größer zu nehmen, als sein Fuß angeht. Wenn wenn er doppelte "Wärmestrümpfe" und vielleicht darüber noch Papier tragen will, so würden die "richtig passenden" Stiefel die Füße einschüren und die Durchblutung behindern, und dann blieben die Füße kalt. Also lieber zu weite Stiefel als zu enge. Sind sie zu weit, dann kann man den Raum über den Strümpfen noch mit Papier ausfüllen, das schon stets gegen das permanente feuchte und kalte Innengerüst einen guten Schutz abgeworfen hat. Der andere Punkt betrifft den zusammenziehenden Einfluß der Hälften auf die am Fußgelenk sehr oberflächlich verlaufenden Arterien der Fußhaut. Diefem begegnet man einfach und wirksam mit Pulswärtern, die etwas weiter als die für das Handgelenk sind. Uebrigens kann man dazu sehr gut die Schäfte unbrauchbar gewordener Strümpfe benutzen, indem man den Fußteil abschneidet und ein Steigbügel band annäht, um sie an der richtigen Stelle festzuhalten. Sie werden am besten über den Strümpfen getragen. Die Pflege der kalten Füße verlangt also nach Umla: 1. zu "weite" Stiefel; 2. "geleimte" Strümpfe, am besten zwei Paar übereinander, der innere braucht bloß ein Schupfer zu sein, der äußere ist am besten ein gut geleimtes Woll-, Baumwoll- oder Seidenstrumpf; 3. Fuß-Pulswärmer; 4. "Klimung" von Innengerüst und sonstigem Futterzeug der Stiefel; 5. häufiges Einsetzen der Fußhaut.

Aus unserer Bewegung.

Berlin Wuhlgarten. Am Donnerstag, den 25. November, hielt das Personal der Anstalt Wuhlgarten eine Versammlung ab, die durch ihren zahlreichen Besuch den Beweis erbrachte, daß man in den Kreisen der Wuhlgartener Kollegenschaft von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Organisations auch während der Kriegszeit kein Durchdringen ist. Nach einem Referat des Kollegen Dr. Friedrich wurde vom Pflege- und Haushaltspersonal lebhaft über die Belebung der Klage geführt. Die Notwendigkeit, die augenblicklichen Verhältnisse bei der Beurteilung dieser Frage zu berücksichtigen, wurde allgemein anerkannt; jedoch wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß die Amtsdienstverwaltung bei der Herstellung von Erstattungsmitteln für Brotaufstrich und Brotag dann doch wohl etwas zu weit ginge. Die Kutsarbeiter teilten der Versammlung mit, daß ihnen bis auf den heutigen Tag, die im Erat 1914 bereits durch Lohnstücke festgesetzte Löhne nicht gezahlt werden. Am Platze, so wandten sie sich in einem Schreiben an die Direktion der Anstalt, mit der Bitte, ihnen den etatmäßigen Lohn zu zahlen. Als sie auf dieses Schreiben keine Antwort erhalten und eine Erhöhung der Löhne nicht eintrat, richteten sie an die Deputation für die südlichen Ferienanlagen einen Brief, die etatmäßige Bezahlung veranlassen zu wollen. Aber auch dieses Schreiben brachte nicht den gewünschten Erfolg! Es wurde eine „Erhöhung des Lohnes“ abgelehnt, obgleich nur die bereits festgelegte Bezahlung nach dem Erat verlangt worden war! Am Schlusse der Versammlung wird vom Leiter derselben darauf hingewiesen, daß der Kollege Gehemann im September d. J. 25 Jahre im Dienste der Stadt Berlin in der Anstalt Wuhlgarten gearbeitet habe, und daß ihm aus diesem Anlaß eine ehrenhafte sowie eine fliegende Anerkennung seiner Dienste vom Maireit gegebenen sei.

Gerichts-Zeitung.

Die Mürzung des Gehalts einer vollbeschäftigte Krankenpflegerin auf ein Drittel infolge des Kriegszustandes ist unzulässig. Dieser von Maurmannsgerichten bald nach Ausbruch des Krieges aufgestellte Grundsatz ist auch von dem Gewerbegericht Charlottenburg in einem, eine Krankenpflegerin betreffenden Falle geteilt worden. Zu der Entscheidung heißt es: „Es kann dahingestellt bleiben, ob die Parteien eine Vereinbarung dahin getroffen haben, daß infolge des Krieges während des Kriegszustandes die Pflegerin nur ein Drittel ihres 30 M. monatlich betragenden Gehalts, also 10 M., beziehen sollte. Die Pflegerin ist vom 1. 8. bis 3. 9. 1914 trotz des Kriegszustandes in durchaus normaler Weise beschäftigt worden. Ein Rückfall auf die schwere Tätigkeit der Pflegerin als einer Krankenpflegerin und die Tatsache, daß die Pflegerin voll beschäftigt war, ist die Berechreibung der Gehaltskürzung auf ein Drittel nach § 138, Abs. 1 und 2 des B. G. B. nicht. Es verstoßt gegen das Anstandsgefühl aller ehrbar, billig und gerecht Denkenden und somit gegen die guten Sitten, das Gehalt einer Angestellten, die vollbeschäftigt ist und eine so schwere und entzopferungsvolle Tätigkeit zu leisten hat, wie der Beruf einer Krankenpflegerin es erfordert, es auf ein Drittel zu senken. Wenn die Pflegerin hierzu ihr Einverständnis erteilt, so ist sie es nur, weil sie sich in der Notlage einer gewerblichen Angestellten befindet, die durch Arbeit sich erhält und wenig Aussicht hätte, außer der Zeit, obwohl eine andere geeignete Stellung in ihrem Bereich zu finden. Da aber die Gehaltskürzung rechtlich nicht verbürglich ist, so ist die vertragte Kürzung verpflichtet, der Pflegerin nach § 611 des B. G. B. für die geleisteten Dienste die vertragte Vergütung in vollem Betrage zu gewähren.“

Rundschau.

Organisationsarbeit in der Stille. Soviel ist der Kollege in seiner Lage, in höchster Art, in Versammlungen oder bei kleinen Zusammensetzungen die Notwendigkeit und den Nutzen unserer Organisationstätigkeit klarzulegen. Insbesondere fehlt den Kollegen nun mehr der nötige „Mut“ dazu. Aber dies ist auch nicht das Entscheidende für die Ausübung unseres Verbandes! Entscheidend ist vielmehr die Werbearbeit in der Stille, die kein gewöhnliches Gespräch zu zweien und dreiem aufzuweist; und vielleicht ist der harmlosen Frage beantwortet, ob man auch in die nächste Versammlung unserer Section ehe und „warum nicht?“ Man kommt auch wohl auf einzelne Personen und Artikel unserer Verbandszeitung zu sprechen und empfiehlt, das einmal nachzulegen. Der noch bessere, man er-

hält in schlichter Wiedergabe, was man in der „Sanitätswarte“ oder der „Gewerkschaft“ gelesen und verbindet damit weitere Schlussfolgerungen. Solche „stillen“ Tätigkeit kann jeder Kollege und jede Kollegin leisten. Diese Werbearbeit bringt selbst dort Erfolge, wo man niemanden für die Versammlungen interessiert kann. Rücket die Zeit!

Das Lazarett als Volksgegenübschule. In unseren Lazaretten befinden sich neben einer großen Zahl Verwundeter mit offenen Wunden eine ganze Reihe Heilster, die oft Monate nach Heilung der eigentlichen Verwundung zurückbedauern werden, um an geeigneten Einrichtungen, die nur in den Lazaretten zur Verfügung stehen, den Gebrauch der verwundeten und zum Teil gelähmten oder seit gebliebenen Glieder wieder zu lernen. Wir haben hier also Fälle, daß Menschen, die nur mit einer oft geringfügigen, rein örtlichen Störung behaftet, aber sonst vollkommen gesund sind, als Kräfte leben und behandelt werden. Die Mediziner wissen, wie sehr jedes Organ, das nicht dauernd gebraucht wird, an Leistungsfähigkeit verliert und allen Krankheitsangriffen zugänglich wird. Welche Organe aber werden von der oben beschriebenen Klasie der Lazaretteinwohner geprägt? Allein die, die sie auf ärztliche Anordnung über müssen, und wenn's ein einziger Arzt wäre. Alles übrige liegt still. Aber wie sollen Leute, die den ganzen Tag in steter Ruhe den Leib pflegen, um acht Uhr abends schon schließen können? Und wie kann man es ihnen verdenken, wenn sie sich leichtlich wie vider sich austoben wollen, wo ihnen jede ernsthafte Ausarbeitung fehlt? Ein gut Teil des Unfalls, der in den Lazaretten allen Verordnungen zum Trotz immer wieder vorkommt, mündet über die Stränge schlagen, wenn die Leute einmal „losgelassen“ werden, kommt auf Rechnung dieses Bedürfnisses, sich auszutoben. Wichtiger aber sind die weiteren Folgen dieser Lebensweise. Sie sind es, die den zur Truppe Entlassenen oft genug den Übergang zu anstrengender körperlicher Tätigkeit erschweren, ja ihn geradezu zu einer Krise machen können. Ist das nicht selbstverständlich, wenn man Herz, Lungen und Muskeln nach so monatelanger Abstinenz plötzlich vor ganz ungewohnte Aufgaben stellt, und sollte man vielleicht hier der Grund gelegt werden zu manchem späteren Leiden? Es wäre wohl nicht so schwer, Abhilfe zu schaffen. Ein paar Übungen, die täglich und zweimalig vorgenommen würden, könnten dauernd Segen stiften. Nicht Turnübungen, denn sie sind oft gefährlich und verursachen immer strenge Rücksicht, zeigen auch leicht den einzelnen zu künftigen, ohne die Allgemeinheit gleichmäßig und gründlich durchzubilden. Nein: Übungen aus der schwimmenden Gymnastik, wie sie auch unsere Soldaten im Zehnminutenrennen neuerdings eingeführt haben. Ihr Vorteil liegt darin, daß sie von fast allen gemacht werden können, die auf den Beinen sind — natürlich entscheidet der Arzt — daß sie vor allem die Muskulatur des Körpers durchbilden und — das ist das wichtigste — in Verbindung mit Tieftemperaturn die Leistungen von Herz, Lungen und Verdauungsorganen mehr als alles andere steigern. Gerade Krüppeln, die leicht zum Verzicht auf jede körperliche Anstrengung neigen, sollte man eindringlich raten, wie notwendig für ihre dauernde Gesunderhaltung eine regelmäßige körperliche Durcharbeitung ist. Die Arzte könnten überhaupt die Verwundeten in einigen Vorträgen über den Wert und die Konsequenzen allzweckiger körperlicher Anstrengungen. Dabei könnte auch manch fruchtbringendes Wort gezeigt werden über gesundheitsfördernde Ernährung und Kleidung, über Abhärtung durch Luft, Sonne und Wasser, über den Wert des Wassers von Alkohol und Nikotin, über die Geschlechtskrankheiten. Die unmittelbare Folge dieser Maßnahmen wäre neben einer doch möglichen Beschäftigung der Leute eine Steigerung ihres allgemeinen Wohlbehagens, gesunde Matratzen und ruhiger Schlaf. Eine gründliche Kraftigung sämtlicher Organe würde ihnen die Lustleb zum Dienst erleichtern. Eine weitere Folge könnte jem ein vermehrtes Leben der Leute auch für die Dienstzeit und in einigen Fällen sicher auch ein Orientierungsflusser und natürlicher Anstrengungen über den Automatismus von Geschlecht und Schwangerschaft in breitere Sphären umsetzen. „Am Brill“. Das alles könnte sich aus der Auflösung des Lazaretts als Volksgegenübschule ergeben. Beispiel davon vernichtet werden kann, das kann, davon ab, welche Wirkung die anständigen Sphären der Einsicht prägen, daß hier eine wertvolle Arbeit an den Grundstrukturen unseres Volkes geleistet werden kann, und weiches Maß von Kraft und auem Willen alle Beteiligten an die Erfüllung dieser Aufgabe legen.

Eingänge.

„Dausarzt-Zeitung“ für Gesundheitspflege, Zeit und Wirtschaftsleben. Beiblatt „Mutter und Kind“. 21. Jahrgang. Herausgeber Dr. med. E. H. Schläfer, Berlin. „Dausarzt“ Verlag, Berlin Sieglin. Halbjährlich 1,50 M.